

Gemeinde Lyss
Traktandum / Einzelgeschäft

Dauer:
Sachbearbeiter:

Grosser Gemeinderat

Sitzung vom: 11.12.2017

Orientierungen; Gemeinderat

2017-506

471 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Bildung + Kultur

Postulat Fraktion SP/Grüne; "Flexible Tagesschulplätze" (Nr. 11/2017); Stellungnahme

Ausgangslage

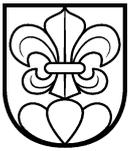
Am 26.06.2017 reichte die Fraktion SP/Grüne folgendes Postulat ein:

Flexible Tagesschulplätze

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob mit der Dezentralisierung der Tagesschule ab August 2018 flexible Tagesschulplätze angeboten werden können und wenn ja in welchem Rahmen.

„Arbeitnehmende müssen heute flexibler sein, und auch die Arbeitsweisen und –zeiten sind vielfältiger geworden. Unregelmässige Arbeitszeiten, Arbeit auf Abruf oder Temporärarbeit sind keine Seltenheit. In den meisten vorschulischen und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen ist die Betreuung an feste Tage und Zeiten gebunden. (...) Es wäre notwendig, dass vermehrt Plätze für die flexible Nutzung (wechselnde Betreuungstage, Betreuung ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten, kurzfristig benötigte Betreuung) zur Verfügung gestellt werden.“

Diese vom Bundesrat erkannte Problematik gilt auch für Lyss, denn auch bei uns gibt es viele Eltern, die unregelmässig arbeiten und deshalb auf eine flexible Kinderbetreuung angewiesen sind. Mit der Dezentralisierung werden die Tagesschulen familiärer und flexible Plätze denkbar.



Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder dem GR prüft.

Abklärungen; Stellungnahme der Erziehungsdirektion des Kantons Bern

Grundsätzlich ist es so, dass Beiträge aus dem Lastenausgleich für Tagesschulangebote nur ausbezahlt werden, wenn die Eltern ihre Kinder fix für mindestens ein halbes Jahr anmelden. Die Konstanz der Kindergruppe ist ein wichtiger Faktor für die pädagogische Qualität der Betreuung; die Tagesschule soll nach Art. 14d des Volksschulgesetzes «zur Erfüllung der Aufgaben der Volksschule» beitragen. Dies ist kaum möglich, wenn eine ganz flexibilisierte Nutzung («Hütendienst») ermöglicht wird.

Öffnungszeiten ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten (z.B. über Nacht): Gemäss Tagesschulverordnung Art. 8 können die Gemeinden maximal 8 Stunden pro Tag und 195 Tage pro Jahr abrechnen. Damit ist es kaum möglich, Betreuung in der Nacht o.ä. abzudecken. Tageseltern können in solchen Situationen eine gute Lösung sein.

Einer kleineren Gemeinde im Kanton ist es momentan im Sinne einer Ausnahme möglich, die Tagesschule als flexibles Angebot zu führen. Die Gemeinde erstattet der Erziehungsdirektion regelmässig Bericht.

Vorschlag Erziehungsdirektion für die Gemeinde Lyss

Die Erziehungsdirektion kann sich vorstellen, dass allenfalls auch für Lyss eine solche Ausnahme möglich wäre. Sinnvoll wäre in diesem Fall, die Anmeldungen weiterhin generell für ein Jahr entgegenzunehmen; in begründeten Fällen (z.B. Schichtarbeit) könnten die Eltern ein Gesuch stellen, so dass sie ihr Kind flexibel anmelden könnten. Auch mit so einem Modell müssten die Konsequenzen für die Administration, für die Betreuungsqualität und für das Betreuungspersonal sorgfältig abgewogen werden.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit von flexiblen Tagesschulplätzen, sieht aber auch die Konsequenzen betreffend zusätzlicher Administration, der Betreuungsqualität und den Auswirkungen für das Betreuungspersonal (Anstellung).

Aufgrund der Stellungnahme der Erziehungsdirektion kommt es für den Gemeinderat nicht in Frage, die Betreuung ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten anzubieten. Kurzfristig benötigte Betreuung aus triftigem Grund (Krankheit/Spitalaufenthalt des betreuenden Elternteils, akut schwierige Familiensituation etc.) bietet die Tagesschule in Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten bereits jetzt an.

Allerdings ist der Gemeinderat bereit, auf entsprechende Gesuche von Eltern hin, nach Rücksprache mit der Erziehungsdirektion im Rahmen eines Pilotprojekts und in enger Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion pro Tagesschule 2 bis 3 flexible Plätze mit genau definiertem Profil anzubieten. Aufgrund des Strukturwechsels soll dieses Pilotprojekt im Schuljahr 2019/20 gestartet werden, nachdem die neuen Tagesschulen bereits ein wenig gefestigt sind. Die Pilotphase soll 3 Jahre dauern. Nach der Auswertung der Pilotphase – Ende Schuljahr 2021/22 – soll entschieden werden, ob flexible Tagesschulplätze definitiv angeboten werden sollen oder nicht.

Finanzielle Auswirkungen sowie Auswirkungen auf WoV

Das Pilotprojekt hat keine finanziellen Auswirkungen: So oder so muss der Deckungsgrad von 70% eingehalten werden. Da in den ersten beiden Jahren der Dezentralisierung auch bei weniger als 6 Kindern an allen Tagesschulen alle Module angeboten werden (vgl. Verordnung Tagesschule, Artikel 17 Übergangsbestimmungen), kann es allerdings sein, dass in dieser Übergangsphase der Deckungsgrad nicht ganz eingehalten wird. Dies kann aber nicht auf das Pilotprojekt „flexible Plätze“ zurückgeführt werden, sondern auf die Übergangszeit.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Meister Katrin, SP: Die Rednerin bedankt sich bei der Verwaltung und dem GR für die sehr positive Aufnahme des Postulats. Die Rednerin war überrascht, dass das Anliegen auf offene Türen gestossen ist und so rasch ein Pilotversuch für flexible Tagesschulplätze realisiert werden kann. Es geht darum, dass Eltern, welche nicht regelmässig arbeiten und in einer Woche am Montag und in der anderen Woche am Donnerstag arbeiten, ihre Kinder trotzdem in die Tagesschule geben können. Im Moment ist dies nicht der Fall. Bisher musste klar angegeben werden, zu welchen fixen Tagen das Kind in die Tagesschule kommt. Es darf jedoch nicht sein, dass wenn Eltern kurzfristig einen Coiffeur- oder Arztbesuch wahrnehmen möchten, das Kind noch rasch in die Tagesschule zu bringen. Die flexiblen Tagesschulplätze sind für Eltern gedacht, welche unregelmässige Arbeitszeiten haben und daher die gleichen Möglichkeiten haben sollen, wie Eltern, welche regelmässige Arbeitszeiten haben. Die Fraktion SP/Grüne begrüsst, dass nun ein Pilotprojekt durchgeführt wird. Die Fraktion SP/Grüne ist sich sicher, dass ein Bedürfnis für solche Plätze vorhanden ist, jedoch nicht wie viele dies sein werden. Das Pilotprojekt wird dies jedoch zeigen und die Fraktion SP/Grüne ist sehr gespannt wie das Resultat ausfallen wird. Besonders schön findet die Rednerin, dass wegen der Umstellung der Tagesschule und der Dezentralisierung keine finanziellen Auswirkungen entstehen, um das Pilotprojekt durchzuführen. Die Rednerin bedankt sich für die Unterstützung.

Beschluss einstimmig

Der GGR erklärt das Postulat Fraktion SP/Grüne „Flexible Tagesschulplätze“ (Nr. 11/2017) erheblich, und setzt die Beantwortungsfrist per Ende 2022 fest.

Beilagen

Keine